



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Biotechnologie

KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance
Eine Handreichung für Antragsteller



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Biotechnologie
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn
oder per
Tel.: 01805 – 262 302
Fax: 01805 – 262 303
(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)
E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

Redaktion

Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Biologie
biotechnologie.de

Gestaltung

Sven-Oliver Reblin

Druckerei

enka-druck GmbH

Bonn, Berlin 2010

Bildnachweise

MorphoSys AG(Titelbild), Boehringer Ingelheim GmbH & Co. KG, Brain AG, Margott Kessler (pixelio.de), Claudia Hautumm (pixelio.de), Henry Klingberg (pixelio.de), c-Lecta GmbH, greenovation Biotech GmbH, Helmholtz-Zentrum München, low500 (pixelio.de), Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut Universität Tübingen (NMI), Thorben Wengert (pixelio.de), MorphoSys AG

Bildnachweise Förderbeispiele

Retina Implant AG , Reinhold Hummel GmbH & Co. KG, LianeM und Sandy Schulze, Fotolia (bei Direvo Industrial Biotechnology GmbH und Matest GmbH), University of California (bei PharmaZell GmbH), Vulkan Technic Maschinen-Konstruktions GmbH, MatriceL GmbH

Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Biotechnologie

KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance

Eine Handreichung für Antragsteller

Ansprechpartner:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Biologie (BIO)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Burkard Neuß
Tel.: 02461 61-2480
E-Mail: b.neuss@fz-juelich.de

Inhalt

Handreichung für Antragsteller	2
Wer wird gefördert?	2
Was wird gefördert?	3
Wie hoch sind die Fördermittel?	4
Wie aufwändig ist das Förderverfahren?	5
Wie beantragt man Fördermittel?	6
Welche Kriterien werden bei der Projektauswahl herangezogen?	9
Was ist beim Abfassen einer Projektskizze zu beachten?	12
Richtlinien zur Fördermaßnahme	
„KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“	17
1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	17
2 Gegenstand der Förderung	19
3 Zuwendungsempfänger	19
4 Zuwendungsvoraussetzungen	19
5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	21
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen	21
7 Verfahren	22
8 Inkrafttreten	25
Weiterführende Informationen	26

Handreichung für Antragsteller

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich sowohl an **neu gegründete** als **auch bestehende Unternehmen**, die auf dem Gebiet der Biotechnologie tätig sind. Darüber hinaus gehören auch solche Unternehmen zur Zielgruppe, die ihr **Geschäftsfeld** durch den Einsatz von **Biotechnologie erweitern** wollen. Biotechnologie hält zunehmend Einzug in verschiedenste Branchen und Anwendungsfelder:

- Entwicklung, Herstellung und Testung von Arzneimitteln,
- medizinische Diagnostik,
- regenerative Medizin,
- Medizintechnik mit biotechnologischen Funktionsprinzipien,
- Chemische und Pharmazeutische Industrie,
- Landwirtschaft und Ernährung,
- Energieerzeugung (z. B. Biogas),
- Maschinen- und Anlagenbau (z. B. Abwassertechnik, Bioverfahrenstechnik).



Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Deutschland. Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als **KMU** ist die EU-Richtlinie 2003/361/EG, die seit dem 1. Januar 2005 gilt. Obwohl die Prüfung des KMU-Status im Einzelfall durchaus komplex sein kann, gibt es einige einfache Anhaltspunkte:

- weniger als 250 Mitarbeiter,
- höchstens 50 Mio. € Umsatz pro Jahr,
- höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme und,
- keine Kapitalverflechtungen > 25% mit anderen Unternehmen.

Im Einzelfall werden auch Unternehmen zur Förderung zugelassen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **industrielle Forschungs- und wettbewerbliche Entwicklungsvorhaben**. Es gibt **keine thematische Einschränkung** innerhalb der Biotechnologie – es kann also für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie eine Förderung beantragt werden.



Die **Laufzeit** geförderter Projekte beträgt im Regelfall **drei Jahre**. Es sind aber auch abweichende Projektlaufzeiten möglich.

Förderfähig sind:

- anspruchsvolle Einzelvorhaben von KMU,
- Kooperationsprojekte von KMU mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen,
- Kooperationsprojekte mehrerer KMU,
- Kooperationsprojekte zwischen Biotechnologie-KMU und anderen Unternehmen, die bisher keine eigenen Biotechnologie-Aktivitäten verfolgt haben,
- strategische Allianzen zwischen KMU und Großunternehmen, die der langfristigen Positionierung der KMU in den jeweiligen branchenspezifischen Wertschöpfungsketten dienen.



Wie hoch sind die Fördermittel?

Es gibt keine Ober- oder Untergrenzen für KMU (allerdings für etwaig beteiligte Großunternehmen oder Forschungseinrichtungen). Die Höhe der beantragten Fördermittel soll sachgerecht, notwendig und angemessen sein. Gemäß den EU-Beihilferichtlinien können F&E-Vorhaben von Unternehmen aber nur **anteilig** gefördert werden, d. h. ein Teil der Projektkosten muss vom Unternehmen selbst getragen werden.

Wichtig: Die **Gesamtfinanzierung** muss *vor* Projektbeginn **gesichert sein!** Wenn im Einzelfall die Unternehmensfinanzierung zunächst nur für eine begrenzte Zeit gesichert ist (z. B. bis zur nächsten VC-Finanzierungsrunde), sollte das F&E-Projekt entsprechende inhaltliche Meilensteine vorsehen, bis zu denen das Projekt zunächst bewilligt werden kann.

Die **Förderquote** (Anteil der Fördermittel an den Gesamtkosten eines

Projekts) wird jeweils individuell verhandelt. Dabei werden Gesichtspunkte wie die Innovationshöhe und Marktnähe des Projekts sowie die Finanzkraft des Unternehmens berücksichtigt. Als Richtschnur gilt: Je marktnäher und technisch weniger anspruchsvoll das Projekt und je höher die Finanzkraft des Unternehmens, desto geringer die Förderquote. Die Förderquoten für KMU bewegen sich typischerweise zwischen 40% und 65%.

Sind **Hochschulen oder Forschungseinrichtungen** an einem Projektverbund beteiligt, erfolgt die Einbindung im Regelfall über einen

Unterauftrag. Alternativ können die akademischen Partner auch eine eigenständige Zuwendung erhalten, wobei das antragstellende Unternehmen einen Teil der Projektkosten der akademischen Partner übernehmen sollte. Damit soll sichergestellt werden, dass die antragstellenden Unternehmen den erforderlichen Einfluss auf die Projektbearbeitung durch die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen nehmen können.

Wie aufwändig ist das Förderverfahren?

Unternehmen ohne Erfahrung mit öffentlicher Forschungsförderung schrecken oft vor dem vermuteten hohen bürokratischen Aufwand zurück. Eine 2009 durchgeführte Befragung zeigt aber: Unternehmen *mit* Fördererfahrung schätzen den bürokratischen Aufwand als viel geringer ein als Unternehmen *ohne* Fördererfahrung. Die **Befürchtung** großer **administrativer Hürden** scheint also **unbegründet**.

Über 90% der befragten KMU, die zwischen 1999 und 2007 eine Förderung aus dem Biotechnologie-Programm des BMBF erhalten haben, sind mit



den meisten administrativen Aspekten zufrieden oder sehr zufrieden. Besonders gelobt wird die hohe Flexibilität in der Projektabwicklung.

Für „KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“ stellt das BMBF pro **Auswahlrunde** bis zu **15 Mio. Euro** bereit. Pro Auswahlrunde werden erfahrungsgemäß rund 60 Projektskizzen eingereicht, von denen rund ein Drittel gefördert werden kann. Es handelt sich also um ein klar wettbewerbliches Verfahren. Die Erfolgsquote von 30% bis 40% bedeutet eine reelle Chance für gute Projektvorschläge, mit einer zehnzei-

tigen Projektskizze Fördermittel in Höhe mehrerer hunderttausend Euro zu erhalten. Und im Unterschied etwa zu einem Bankdarlehen müssen die Fördermittel nicht zurückgezahlt werden, denn es handelt sich um sogenannte ‚verlorene Zuschüsse‘. Öffentliche Forschungsförderung ist eine attraktive Sache.

Wie beantragt man Fördermittel?

1. Schritt: Projektskizze

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Auswahlstichtage für Projektskizzen sind jeweils der **15. April** und der **15. Oktober**. Für das Einreichen von Projektskizzen steht ein komfortables Online-Werkzeug zur Verfügung (siehe www.kmu-innovativ.de/bio). Zusätzlich zur Onlineversion der Projektskizze sollte eine rechtsverbindlich unterschriebene Fassung auf postalischem Weg an den zuständigen Projektträger übermittelt werden. Wer bislang keine Erfahrung mit öffentlicher Forschungsförderung hat, sollte unbedingt bei der Erstellung der Projektskizze den Kontakt zum zuständigen Projektträger suchen.





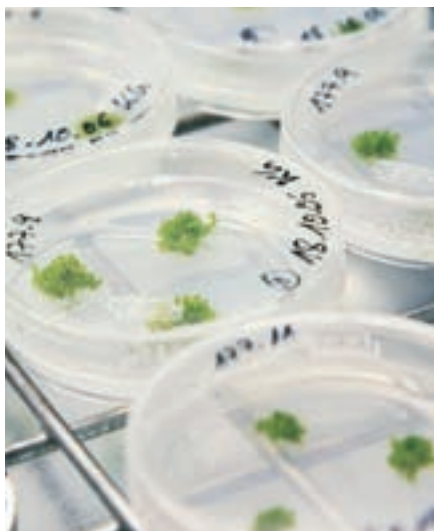
Eingereichte Projektskizzen werden von einem **Gutachterkreis** bewertet, dem sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker (erfahrene Unternehmer, VC-Investoren etc.) angehören. Jede Skizze wird von zwei Gutachtern aus wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Sicht vorbewertet. Auf einer gemeinsamen Gutachter-sitzung wird eine Gewichtung aller eingereichten Skizzen vorgenommen und eine Förderempfehlung an das BMBF ausgesprochen. Die Zusammensetzung des Gutachterkreis ist öffentlich bekannt (siehe <http://www.fz-juelich.de/ptj/kmu-innovativ/biochance>), damit Antragsteller auf etwaige Befangenheiten hinweisen können. Der betroffene Gutachter wird dann von der Bewertung dieser Projektskizze ausgeschlossen.

Das BMBF ist bestrebt, Skizzeneinreicher spätestens **zwei Monate** nach dem Auswahlstichtag über das Begutachtungsergebnis zu informieren. Antragsteller sollten Verständnis dafür haben, dass im Falle einer Ablehnung die Absageschreiben relativ kurz gehalten sind. Auf telefonische

Nachfrage sind die Mitarbeiter des Projektträgers aber gern bereit, die Ablehnungsgründe ausführlich zu erläutern und Hinweise für künftige Antragstellungen zu geben.

2. Schritt: Formgebundener Antrag

Einreicher von positiv bewerteten Projektskizzen werden aufgefordert, einen **formgebundenen Antrag** zu stellen. Die Formulare, Richtlinien und Merkblätter sind über das elektronische Antragsystem „easy“ zugänglich. Bei Rückfragen hilft



auch gern der Ansprechpartner beim Projektträger weiter.

Die fertigen Anträge werden durch den vom BMBF beauftragten **Projektträger** geprüft und bearbeitet. Gegebenenfalls fehlende Unterlagen werden nachgefordert. Ist der Antrag vollständig und erfüllt er die formalen Kriterien, erhalten die Antragsteller im Regelfall innerhalb von **zwei Monaten** nach positivem Prüfungsergebnis einen **Zuwendungsbescheid**. In Ausnahmefällen kann auch eine „Unverbindliche Inaussichtstellung“ erfolgen, die einen vorzeitigen Projektbeginn zunächst auf Kosten des Antragstellers ermöglicht – nach Erteilung des Zuwendungsbescheids können die entstandenen Projektkosten dann abgerechnet werden.

3. Schritt: Gefördertes Projekt

Nach Erhalt des **Zuwendungsbescheides** oder der „Unverbindlichen Inaussichtstellung“ kann die Umsetzung des Forschungsprojekts beginnen. Die Fördermittel werden nach Erteilung des Zuwendungsbescheids sukzessive mit dem Projektfortschritt ausgezahlt. Bei Unternehmen erfolgt die Auszahlung nachschüssig für das abgelaufene Quartal. Die **Auszahlung**



der Fördermittel erfolgt anhand der gestellten Zahlungsanforderungen.

Zur Dokumentation des Projektfortschritts sind **halbjährliche Zwischenberichte** und zahlenmäßige Zwischennachweise zu erstellen. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, den Projektplan den neuen Erfordernissen anzupassen.

Nach Projektende ist ein **Abschlussbericht** zu erstellen und die weitere Verwertung der Ergebnisse darzulegen.

Welche Kriterien werden bei der Projektauswahl herangezogen?

Hauptkriterien für eine positive Förderentscheidung sind einerseits die

wissenschaftlich-technische Qualität des Vorhabens und andererseits der **Beitrag zur Unternehmensentwicklung**. Die einzelnen Kriterien sind in der Förderrichtlinie genannt:

- **Bedeutung des Forschungsziels:**
Ist das Projekt relevant für die Entwicklung eines neuen/verbesserten Produkts oder einer Dienstleistung oder der Optimierung interner Unternehmensprozesse? Wird ein gesellschaftlicher Bedarf (z. B. bezahlbare Gesundheitsversorgung) angesprochen?
- **wissenschaftlich-technische Qualität:**
Ist der vorgelegte Arbeitsplan durchdacht und realisierbar? Ist der Lösungsansatz begründet? Wurden

Konsequenzen aus früheren Fehlschlägen gezogen?

- **Innovationshöhe:**
Handelt es sich um ein anspruchsvolles F&E-Projekt? Ist eine öffentliche Förderung gerechtfertigt, weil dem Projekt erhebliche wissenschaftlich-technische Unwägbarkeiten innewohnen?
- **Technologisches und wirtschaftliches Potenzial:**
Hat das Unternehmen eine gute eigene Patentposition? Stehen der angestrebten Innovation keine Patente von dritter Seite entgegen? Wurde eine Freedom-to-operate-Analyse bereits durchgeführt oder ist diese zumindest geplant?
- **Qualifikation der Partner:**
Verfügen die beteiligten Projektpartner über das erforderliche Know-how? Haben die Beteiligten schon früher ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt?
- **Qualität des Projektmanagements:**
Falls mehrere Projektpartner beteiligt sind: Ist die Zusammensetzung der Partner plausibel? Ergänzen sich die Kompetenzen sinnvoll? Ist ein



effektives Projektmanagement zu erwarten?

- **Kommerzialisierungsperspektive und Marktpotenzial:**
Hat die angestrebte Innovation (Produkt oder Dienstleistung) ein Marktpotenzial? Sind die voraussichtlichen Kosten wettbewerbsfähig? Verspricht die Innovation einen deutlichen Kundennutzen?
- **Beitrag des Projekts zur zukünftigen Positionierung des Unternehmens am Markt:**
Würde ein erfolgreicher Abschluss des Projekts die beteiligten Unternehmen deutlich vorwärts bringen?

Stehen F&E-Aufwand und erwarteter Umsatz in einem vernünftigen Verhältnis? Eröffnet sich ein neues Geschäftsfeld?

- **Abschätzung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken:**

Welche gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Chancen bietet die angestrebte Innovation? Sind mit der angestrebten Innovation unerwünschte gesellschaftliche oder ökologische Risiken verbunden?

Darüber hinaus sind einige **formale Kriterien** zu erfüllen, z. B. muss der Antragsteller ein Unternehmen sein und das Projektthema der Biotechnologie zuzurechnen sein, wie in der Förderrichtlinie als Förderbedingung genannt. Gelegentlich scheitern Projekte auch daran, dass das antragstellende Unternehmen den erforderlichen finanziellen Eigenanteil nicht aufbringen kann (*siehe Förderquote*).

Die **Förderentscheidung** trifft das BMBF unter sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Teilaspekte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Öffentliche Förderung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Unternehmen sollten nicht dauerhaft auf öffentliche Förderung angewiesen sein. Häufig geförderte Unternehmen werden daher gegebenenfalls von einer weiteren Förderung eine Zeit lang ausgenommen.



Was ist beim Abfassen einer Projektskizze zu beachten?

Bitte bedenken Sie: Die meisten Projektskizzen scheitern an mangelnden oder wenig aussagekräftigen Angaben. Denken Sie also daran, **substantielle Aussagen** zu den zuvor aufgeführten **Auswahlkriterien** zu treffen! Zahlen sagen dabei oft mehr als Worte. Denn in der Kürze liegt die Würze. Der Umfang der Projektskizze sollte **10 Seiten** (Schriftgröße mind. 10 Pkt.) nicht überschreiten. Damit soll der Aufwand für Skizzeneinreicher

und Gutachter gleichermaßen in Grenzen gehalten werden. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich von BMBF, Projektträger und Gutachtern strikt vertraulich behandelt.

Projektskizzen sollten sich an folgender **Gliederung** orientieren:

1. Thema und Zielsetzung des Vorhabens

Worum geht es bei dem FuE-Vorhaben? Was ist das Ziel des Vorhabens? Worin soll die angestrebte Innovati-



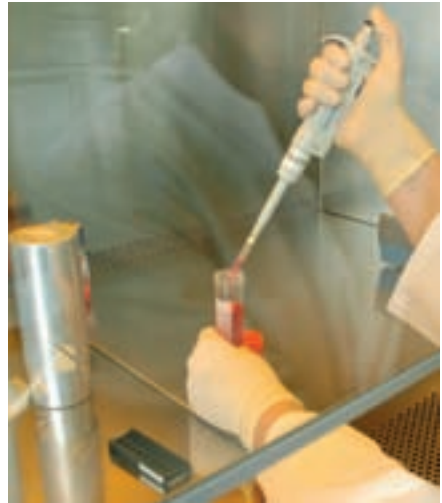
on (neues oder verbessertes Produkt oder Dienstleistung, Optimierung interner Prozesse) bestehen? Welcher Kundennutzen wird damit erfüllt? Welcher gesellschaftliche Bedarf wird angesprochen?

2. Stand der Wissenschaft und Technik

Worin besteht die Neuheit des gewählten Lösungsansatzes? Welche ähnlichen Ansätze sind bereits in der Vergangenheit gescheitert und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Welche eigenen Vorarbeiten wurden bereits geleistet? Einschlägige Publikationen bitte gegebenenfalls auflisten (falls online verfügbar, bitte mit Link); Darstellung von Lehrbuchwissen vermeiden!

Welche eigenen Vorarbeiten wurden bereits geleistet, welche Kompetenzen wurden dadurch beim Antragsteller erarbeitet?

Welche eigenen Patente wurden bereits angemeldet bzw. erteilt? Stehen der angestrebten Innovation möglicherweise Patente von dritter Seite entgegen? Wurde eine Freedom-to-operate-Analyse durchgeführt und welche Ergebnisse hat sie erbracht?



3. Notwendigkeit der Zuwendung

Welche wissenschaftlich-technischen Unwägbarkeiten sind mit dem geplanten Vorhaben verbunden? Worin besteht das Risiko des Scheiterns? Warum kann das Unternehmen das wirtschaftliche Risiko des F&E-Vorhabens nicht allein tragen? Woraus begründet sich die Notwendigkeit staatlicher Förderung?

4. Marktpotenzial und Marktumfeld

Welches Marktpotenzial wird für die angestrebte Innovation gesehen? Antragsteller sollten hier bitte nicht die



Marktlage allgemein beschreiben, sondern das direkt vom jeweiligen Produkt/Dienstleistung adressierte Marktsegment. Die Aussagen sollten mit belastbaren Zahlen und Referenzen unterlegt werden!

Wie ist das Marktumfeld einzuschätzen? Welche Konkurrenzlösungen sind bereits auf dem Markt oder könnten in absehbarer Zeit verfügbar sein? Wird die angestrebte Innovation preislich konkurrenzfähig sein? Wird sich das F&E-Projekt in angemessener Zeit amortisieren?

Wie sieht das Produkt/Dienstleistung konkret aus, welche Kunden sollen

angesprochen werden, und wie sollen sie erreicht werden?

Welche regulatorischen Anforderungen sind gegebenenfalls zu erfüllen? Wie werden diese frühzeitig berücksichtigt?

5. Kurzdarstellung der beantragenden Unternehmen

Geben Sie eine kurze Darstellung der beantragenden Unternehmen (Geschäftsmodell, Größe und Alter des Unternehmens, Finanzierungssituation)! Aus welchen Quellen (Umsatz, Eigenkapital usw.) soll der Eigenanteil für das geplante F&E-Projekt aufgebracht werden?

Welchen Beitrag soll das geplante Projekt zur künftigen Positionierung des Unternehmens leisten? Wird das Kerngeschäft des Unternehmens vorangetrieben? Soll ein neues Geschäftsfeld erschlossen werden? Welche zusätzlichen Umsätze oder Kosteneinsparungen werden im Erfolgsfalle erwartet? Bitte dazu möglichst konkrete Planzahlen mit Zeithorizont angeben!

Antragsteller sollten in einer tabellarischen SWOT-Analyse knapp zusammenfassen, wie das Projekt zur Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen kann!

6. Arbeitsplan

Welche Arbeiten müssen erledigt werden, welche Hauptmethoden werden angewendet? Wie sind sie in Arbeitspakete gegliedert? Wie sind die einzelnen Arbeitspakete zeitlich aufeinander abgestimmt? Welche Meilensteine sind einzuhalten und welche Abbruchkriterien sind erforderlich, um bei fehlendem Erfolg den Schaden zu begrenzen? Falls mehrere Partner an dem Projekt beteiligt sind: Welche Arbeitspakete werden von den einzelnen Partnern übernom-

men? Wie erfolgt das Projektmanagement?

7. Finanzierungsplan

Zu Lasten des Projekts können Kosten abgerechnet werden, die projektspezifisch und zahlenmäßig abgrenzbar sind. Für die Skizze genügt eine plausible Schätzung, die genaue Vorkalkulation bleibt dem eventuell. folgenden förmlichen Antrag vorbehalten. Unternehmen können abrechnen:

- Material,
- Personal,
- Aufträge (FuE- und Dienstleistungsaufträge),



- Dienstreisen,
- Abschreibungen auf projektspezifische Investitionen (die während der Laufzeit erfolgen müssen!),
- Patentierungskosten von während der Laufzeit erzielten Ergebnissen (Nur wenn Ihr Unternehmen die KMU-Kriterien der EU erfüllt).

Auf die Personalkosten wird ein Gemeinkostenzuschlag von 120% gewährt, mit dem alle anfallenden kalkulatorischen Kosten abgegolten sind.

Bitte geben Sie die insgesamt eingeplanten Personalressourcen an (Personenjahre oder – monate),



gegliedert nach wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern.

8. Verwertungsplan

Welcher Entwicklungsstand soll am Ende des geplanten FuE-Projekts erreicht sein? Welche weiteren Schritte sind dann noch bis zur angestrebten Innovation zu gehen?

Welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten werden für die erwarteten Projektergebnisse gesehen? Werden Patente angestrebt? Sollen diese intern genutzt oder an Dritte lizenziert werden?

Wie werden die wissenschaftlich-technischen und die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des Projekts beurteilt?

Generell wird empfohlen, bereits bei der Erstellung der Projektskizze Kontakt mit dem zuständigen **Projektträger** zu suchen.

Richtlinien zur Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken sowie die Forschungsförderung im Rahmen des Biotechnologie-Fachprogramms insbesondere für erstantragstellende KMU attraktiver zu gestalten.

Dazu hat das BMBF das Antrags- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt, die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Deutschland hat in der Biotechnologie seit Mitte der 1990er Jahre eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Der 1995 vom BMBF gestartete BioRegio-Wettbewerb hat dabei als Initialzündung gewirkt: Eine hohe Zahl von Unternehmensgründungen – vor allem aus der Wissenschaft heraus – hat Deutschland seither hinsichtlich der Zahl der Biotechnologie-Unternehmen europaweit an die Spitze geführt. Über die Hälfte der heutigen Biotechnologie-Unternehmen sind erst nach 1996 entstanden. Sie bilden einen neuen, hochinnovativen Bereich des Mittelstands.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Biotechnologie-Standort Deutschland nicht nur hinsichtlich der Zahl der Unternehmen, sondern auch hinsichtlich der Umsatz- und Beschäftigtenzahlen an die Spitze zu führen. Die Förderstrategie richtet sich an den Gliedern der Innovationskette aus. Die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“ richtet sich dabei - wie die Vorgängermaß-

nahmen BioChance und BioChance-Plus im Biotechnologie-Programm des BMBF – an die kleinen und mittleren Biotechnologie-Unternehmen.

Zweck der Fördermaßnahme ist die Verbreiterung der Technologiebasis von Biotechnologie-KMU, um damit eine wichtige Voraussetzung für deren nachhaltiges Unternehmenswachstum zu schaffen. Die Unternehmen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, weitere Finanzierungsmittel wie privates Wagniskapital einzuwerben und ein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell aufzubauen.

Forschung und Entwicklung machen nach wie vor einen hohen Anteil der Geschäftstätigkeit der jungen Biotechnologie-Unternehmen aus. Für ein erfolgreiches Unternehmenswachstum ist aber eine klare Marktperspektive unerlässlich. Das BMBF unterstützt daher bevorzugt Kooperationen von jungen Biotechnologie-KMU untereinander und mit etablierten Unternehmen, die der Integration entlang der Wertschöpfungskette dienen. Durch derartige Kooperationen sollen auch Unternehmen erreicht werden, die bisher keine eigenen Biotechnologie-Aktivitäten verfolgt haben.

Das BMBF unterstützt mit der Fördermaßnahme industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Die KMU sollen dadurch besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mit zu gestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese F&E-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie eingebettet sind.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission.

KMU können sich zur Klärung ihres Status bei der BMBF-Förderberatung (siehe Nummer 7) persönlich beraten lassen.

Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko.

Förderungswürdig sind insbesondere

- innovative und wissenschaftlich anspruchsvolle Einzelvorhaben von KMU,
- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, um den Wissens- und Technologietransfer zu beschleunigen
- Projekte der Verbundforschung mehrerer KMU, die damit einen größeren Teil der Wertschöpfungskette abdecken
- Kooperationsprojekte zwischen Biotechnologie-KMU und anderen Unternehmen, die bisher keine eigenen Biotechnologie-Aktivitäten verfolgt haben
- strategische Allianzen zwischen KMU und Großunternehmen, die der langfristigen Positionierung der KMU in den jeweiligen branchenspezifischen Wertschöpfungsketten dienen.

Es können auch solche Unternehmen in die Förderung aufgenommen werden, die erstmalig F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der modernen Biotechnologie aufnehmen möchten. Hier ist allerdings die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Partner angezeigt.

Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des

national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist. Außerdem wird angeregt zu prüfen, ob eine europäische Kooperation im Rahmen von EUREKA in Frage kommt. Nähere Informationen zu EUREKA sind unter <http://www.dlr.de/EUREKA> zu finden. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens ergänzend ein Förderantrag bei der EU gestellt werden kann. Das Ergebnis der Prüfungen soll im nationalen Förderantrag kurz dargestellt werden. KMU können sich zu Fragen der EU-Förderung bei der BMBF-Förderberatung (siehe Nummer 7) beraten lassen.

Nur bei Projekten der Verbundforschung: Die Partner eines „Verbundprojekts“ haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können einem BMBF-Merkblatt – **Vordruck 0110** – entnommen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50% anteilsfinanziert werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt. Bei knappen Eigenmitteln des Antragstellers kann das Vorhaben unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte in mehrere zeitlich aufeinander folgende Phasen aufgeteilt werden, wobei jedes Teilvorhaben in sich abgeschlossen sein muss. Bei Antragstellern, deren gesamte Eigenanteile aus BMBF-geförderten Forschungsvorhaben 100 000 EUR pro Jahr nicht überschreiten, kann eine vereinfachte Bonitätsprüfung vorgenommen werden.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare

Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100% gefördert werden können. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche F&E-Beihilfen berücksichtigen. Für KMU entsprechend der KMU-Definition der Europäischen Kommission (Einzelheiten bei der Förderberatungsstelle) wird ein Bonus gewährt.

Die mögliche Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für F&E-Vorhaben (NKBF98). Zur Vereinfachung des Förderverfahrens besteht für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, nach Nummer 5.6 NKBF 98 die pauschalierte Abrech-

nung mit einem pauschalen Zuschlag von 120% auf die Personaleinzelkosten zu beantragen.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98).

7. Verfahren

Interessierten Unternehmen – insbesondere Erstantragstellern – wird empfohlen, sich für eine ausführliche Erstberatung mit der BMBF-Förderberatung in Verbindung zu setzen. Als Lotsendienst berät sie bei der Zuordnung von Projektideen, vermittelt zu den fachlichen Ansprechpartnern bei den beteiligten Projektträgern und unterstützt insbesondere auch bei der Klärung der Antragsberechtigung gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission (siehe Nummer 3).
 Lotsendienst KMU-innovativ
 Beratungstelefon KMU-Förderung: 0800 2623-009 (kostenfrei)
 E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
 Internet: www.kmu-innovativ.de

Förderberatung des BMBF
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich (PtJ)
 Zimmerstraße 26–27
 10969 Berlin
 Fax: 030/20199-470

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“ hat das BMBF seinen

Projektträger Jülich (PtJ)
 Geschäftsbereich Biologie
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 D-52425 Jülich

Ansprechpartner: Dr. Burkard Neuß
 Tel.: 02461/61 2480
 Fax: 02461/61 2730
 E-Mail: bio@kmu-innovativ.de
 Internet: <http://www.kmu-innovativ.de/bio>

beauftragt. Dort sind weitere Informationen erhältlich.

7.2 Zweistufiges Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe können beim beauftragten Projektträger des BMBF jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Bewertungsstichtag im Jahr 2007 ist zunächst der **1. November 2007**. In den Folgejahren werden Projektskizzen jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise erst zum nächstfolgenden Stichtag berücksichtigt werden.

Gilt nur für Verbundprojekte: Für Verbundprojekte ist eine Projektskizze in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Projektskizzen müssen einen konkreten Bezug zu den Kriterien dieser Bekanntmachung aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten. Sie sollen nicht mehr als 10 Seiten umfassen und sollen über das Internet-Portal <http://www.kmu-innovativ.de> online erstellt werden. Die für eine Beteiligung an der Bekanntmachung benötigten Informationen sind dort verfügbar. Damit die Online-Version der Projektskizze Bestandskraft erlangt, muss

diese zusätzlich fristgerecht zu den o. g. Terminen unterschrieben beim beauftragten Projektträger eingereicht werden.

Alternativ ist die Möglichkeit gegeben, die Projektskizze unterschrieben direkt an die postalische Adresse des beauftragten Projektträgers zu senden und parallel in elektronischer Form an die o. g. E-Mail-Adresse zu schicken.

Den Projektskizzen ist eine Darstellung mit folgender Gliederung beizufügen:

- Thema und Zielsetzung des Vorhabens,
- Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, Patentreue,
- Notwendigkeit der Zuwendung: Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung,
- Marktpotenzial, Marktumfeld, wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation,
- Kurzdarstellung der beantragenden Unternehmen, konkrete Darlegung der Geschäftsmodelle und Marktperspektiven mit Zeithorizont und Planzahlen, Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils,

- Arbeitsplan, ggf. Verbundstruktur mit Arbeitspaketen aller beteiligten Partner,
- Finanzierungsplan,
- Verwertungsplan (wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten, Nutzungsmöglichkeiten und Anschlussfähigkeit).
- Beitrag des Projekts zur zukünftigen Positionierung des Unternehmens am Markt,
- Abschätzung der mit den wissenschaftlich-technischen Innovationen verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bedeutung des Forschungsziels: gesellschaftlicher Bedarf und Produktrelevanz,
- wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes,
- Innovationshöhe des wissenschaftlich-technischen Konzeptes,
- technologisches und wirtschaftliches Potenzial,
- Qualifikation der Partner,
- Qualität des Projektmanagements und ggf. der Verbundstruktur,
- Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungsplans, Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotenzial,

Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Das BMBF behält sich vor, sich bei der Förderentscheidung durch unabhängige Experten beraten zu lassen. Das Auswahlresultat wird den Interessenten spätestens zwei Monate nach Vorlage der Projektskizze schriftlich mitgeteilt.

7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten bei positiv bewerteten Projektskizzen vom Projektträger aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen wird die Nutzung des elektronischen Antragsystems „easy“ dringend empfohlen. Hier können auch Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen abgerufen werden. Alternativ können diese auch unmittelbar beim Projektträger angefordert werden.

Die Förderentscheidung erfolgt spätestens zwei Monate nach Vorlage der vollständigen formgebundenen Anträge.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 06. 09. 2007

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im Auftrag

Hassenbach

Weiterführende Informationen

Im Internet

Förderrichtlinie: www.bmbf.de/foerderungen/10759.php

BMBF-Webseite: www.bmbf.de/de/986.php, www.kmu-innovativ.de

PT-Webseite: www.fz-juelich.de/ptj/kmu-innovativ/biochance

Förderbeispiele:
www.biotechnologie.de

Ansprechpartner

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Biologie (BIO)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Burkard Neuß
Tel.: 02461-61-2480
E-Mail: b.neuss@fz-juelich.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

